

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Weiterentwicklung des Campus für Demokratie – Bericht 2025

Drucksachen 19/0864, 19/0956 und 19/1716

Der Senat von Berlin
- Stadt IV B 4 -
Tel.: 90173 4790

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

- zur Kenntnisnahme -

über Weiterentwicklung des Campus für Demokratie - Bericht 2025

- Drucksachen Nrn. 19/0864, 19/0956 und 19/1716

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 Folgendes beschlossen:

„Die ehemalige Stasi-Zentrale mit dem angrenzenden Quartier in Berlin-Lichtenberg ist ein Ort der Diktatur-, Revolutions- und Demokratiegeschichte von nationaler und internationaler Bedeutung. Dieser Ort steht gleichermaßen für das Unrecht der sowjetischen Militärjustiz, für die jahrzehntelange Repression durch das Ministerium für Staatssicherheit, für die Revolution, insbesondere durch die Besetzung des Geländes durch die Bürgerinnen und Bürger am 15. Januar 1990, für das Ringen um den Umgang mit den Hinterlassenschaften der Diktatur und die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft und für den Prozess der Aufklärung über Diktatur und Widerstand durch die jahrzehntelange Arbeit der auf dem Gelände tätigen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Über seine historische Bedeutung und seine Rolle in der Gedenk- und Bildungslandschaft hinaus ist das Gelände ein Stadtraum mit einer vielfältigen Nutzung durch Bürgerinnen

und Bürger, der einer Weiterentwicklung bedarf, um den sich veränderten Anforderungen an Nutzbarkeit, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität und Mobilität gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund soll der Campus für Demokratie als gemeinsames Projekt des Bundes und des Landes Berlin weiterentwickelt werden. Eine Sanierung und Überführung in eine angemessene Nutzung der meisten Gebäude ist dringend und baldmöglichst erforderlich. Dabei und auch bei der Errichtung von Neubauten muss eine Balance gefunden werden, den Charakter und die Geschichte des Ortes zu bewahren und gleichzeitig eine zukunftsorientierte Nutzungsmischung zu ermöglichen. Im Fokus steht dabei die Gesamtentwicklung und nicht eine grundstückswise Einzelentwicklung.

Aus einem Ort der Diktatur und des demokratischen Aufbruchs soll ein Campus der Erinnerung, der Auseinandersetzung mit der Geschichte, der Gestaltung der Gegenwart und von Begegnung, Kultur und Bildung werden – ein Ort mit Vergangenheit und für die Zukunft. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und die aktuellen Nutzer des Geländes wie das Bundesarchiv, das Stasimuseum, die Robert-Havemann-Gesellschaft, die ansässigen Opferverbände und weitere Vereine und Aufarbeitungsinitiativen sollen aktiv in die inhaltliche Konzeption und deren Umsetzung einbezogen werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Bundesebene sieht eine Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes und die Unterstützung der Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale zum Campus für Demokratie vor. Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Campus für Demokratie aufgrund seiner nationalen Bedeutung in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes als herausgehobener Ort deutscher Diktatur- und Demokratiegeschichte aufgenommen wird und zudem im Rahmenkonzept der Stiftung Orte der Demokratiegeschichte ergänzt wird.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, die Etablierung des Geländes als außerschulischen Lernort zu forcieren und hierfür gemeinsam mit den auf dem Gelände tätigen Institutionen, wie dem Bundesarchiv, der Robert-Havemann-Gesellschaft und dem Stasimuseum eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten.

Als wesentliche Ankernutzungen begrüßt das Abgeordnetenhaus die Entscheidung des Bundes auf dem Gelände ein Archivzentrum SED-Diktatur einzurichten, in dem neben den Stasi-Unterlagen weitere Bestände des Bundesarchivs mit Bezug zur DDR-Geschichte untergebracht werden sollen.

Der Deutsche Bundestag hat die Erstellung einer Dauerausstellung sowie eines virtuellen Zeitzeugenarchivs zur Oppositions- und Widerstandsgeschichte über den gesamten Zeitraum kommunistischer Diktatur von 1945 bis 1989 unter Einbeziehung der Bestände des Archivs der DDR-Opposition beschlossen. Hierfür liegt von der Robert-Havemann-

Gesellschaft eine Machbarkeitsstudie für ein Forum Opposition und Widerstand 1945-1990 (FOW) vor. Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für eine schnelle Realisierung des FOW als relevanten Baustein des Campus für Demokratie einzusetzen und unter Einbeziehung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten bei der Umsetzung mitzuwirken.

Als Unterstützung für Künstler, Journalisten oder Wissenschaftler, die heute in diktatorischen Staaten verfolgt werden und in Berlin im Exil sind, sollen auf dem Campus in einem der Häuser Arbeitsmöglichkeiten entstehen. Hierfür wird die Senatsverwaltung für Kultur und Europa aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Als weitere Nutzung des Geländes soll die Unterbringung eines Verwaltungsstandortes, z.B. für den Bezirk Lichtenberg, oder einer wissenschaftlichen Einrichtung der Berliner Universitäten mit zeitgeschichtlichem Bezug, z.B. ein Institut für Kommunismusforschung geplant werden.

Zur Unterstützung der touristischen Belebung des Ortes soll die Ansiedlung einer Jugendherberge vorgesehen werden.

Für Weiterentwicklung und Management des Campus, insbesondere in der Planungs- und Bauphase, soll eine gemeinsame Struktur, z.B. eine Projektgesellschaft, des Landes Berlin und des Bundes gegründet werden. Der Senat wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und in die Gespräche mit dem Bund einzubringen.

In die weiteren konzeptionellen Arbeiten für den Campus sollen der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und das dort bereits tätige Standortmanagement eingebunden werden.

Ein Bericht an das Abgeordnetenhaus soll zum 15. April 2023 und dann jährlich erfolgen.“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat von Berlin ist sich der übergeordneten, nationalen Bedeutung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR als Ort der Erinnerung und Mahnung bewusst. Er teilt die Einschätzung des Abgeordnetenhauses, dass daraus die Verpflichtung resultiert, sich aktiv an der Fortentwicklung des Standortes – mit dem Ziel eines Campus für Demokratie – zu beteiligen. Mit diesem dritten Bericht zur Drucksache 19/0864 des Abgeordnetenhauses von Berlin kommt der Senat dem jährlichen Berichtsauftrag nach.

Weiterhin gilt, dass die Weiterentwicklung des Standorts maßgeblich vom Engagement der Eigentümer abhängt. Die Rolle des Senats fokussiert deswegen darauf, Impulse für Entwicklungsanstrengungen zu setzen, Prozesse zu koordinieren und zu beschleunigen sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung zu schaffen und die notwendigen Ordnungsmaßnahmen zu steuern. Dabei werden der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Aufarbeitungsinitiativen aktiv in die inhaltliche Konzeption und deren Umsetzung einbezogen.

In besonderer Verantwortung sieht der Senat hierbei federführend den Bund, der konkrete Entwicklungsabsichten hat, die den wesentlichen Beitrag für den Campus für Demokratie leisten würden. Der Senat hat auf unterschiedlichen Ebenen die Gespräche mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fortgesetzt und befindet sich zur Weiterentwicklung des Campus für Demokratie mit der Behörde der BKM, dem Bundesarchiv, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sowie dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in intensivem Austausch.

In den zurückliegenden zwölf Monaten hat der Bund intensiv die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Standortes des Bundesarchivs für die Stasiunterlagen (sog. Archivzentrums zur SED-Diktatur) vorangetrieben. Diese wurde im März 2025 den am Prozess beteiligten Berliner Verwaltungen, dem Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Robert-Havemann-Gesellschaft vorgestellt. Aus den ursprünglich neun verschiedenen Bebauungsvarianten wurden nach gemeinsamer Abstimmung im Sommer 2024 die beiden Varianten einer vertieften Betrachtung zugeführt, die im Einklang mit den Sanierungszielen stehen. Beide Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme und dem Maß der Bebauung. Dies ist vor allem auf die noch offene Frage zurückzuführen, ob das „Forum Opposition und Widerstand“ (FOW) Bestandteil des Bau- und Raumprogramms wird oder nicht.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass sowohl die Variante, die das Bundesarchiv und eine Nutzung für die Robert-Havemann-Gesellschaft (RHG) umfasst, als auch die Variante, die das FOW miteinschließt, sich am Standort planungsrechtlich realisieren lassen. Dies ist aus Perspektive des Landes Berlin insofern bedeutsam, als dass eine bauliche Realisierung des FOW, auch in Würdigung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin (19/0864), gewünscht und entsprechend gegenüber dem Bund vertreten wurde, der seinerseits im Juni 2023 durch den Deutschen Bundestag (vgl. Drucksache 20/7202) zur Einrichtung des FOW aufgefordert worden war. Gegenwärtig lassen sich aber noch keine Aussagen darüber treffen, mit welchem zeitlichem Horizont das Archivzentrum realisiert wird und ob hierbei auch das FOW Bestandteil wird. Die dafür notwendige Entscheidung obliegt einer zukünftigen Bundesregierung und der sie tragenden Koalition. Das Land Berlin setzt sich für die Variante ein, die das FOW einschließt.

Im vergangenen Jahr sind außerdem liegenschaftsrechtliche und bodenordnende Maßnahmen vorbereitet und gesteuert worden. Der Verkauf des für die Errichtung des Bundesvorhabens notwendigen landeseigenen Grundstücks (Häuser 12-14) auf dem Gelände des Campus an den Bund ist vor dem Abschluss. Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH befindet sich in engen Abstimmungen mit der BlmA zur Finalisierung des Kaufvertrages. In engem Zusammenhang hierzu steht der ebenfalls in Abstimmung befindliche Ordnungsmaßnahmenvertrag zwischen BlmA und dem Land Berlin. Dieser regelt einen Zwischenerwerb von privaten Flächen zur späteren Herstellung der südlichen gelegenen öffentlichen Erschließungsfläche. Zudem ist die Beräumung der hierfür erforderlichen Flächen, die dann notwendige Flurstücksbildung und die Rückübertragung in das Fachvermögen Straße des Straßen- und Grünflächenamtes Lichtenberg (SGA) zu vereinbaren.

Neben der Fortführung der Bauleitplanung und der Koordinierung der Sanierungsmaßnahmen hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) unter Einbindung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Berliner Beauftragten zur SED-Aufarbeitung und der Robert-Havemann-Gesellschaft eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, um die inhaltliche und organisatorische Konzeption des FOW vorzubereiten. Hierzu liegt der erste Zwischenbericht vor, dessen Ergebnisse sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Das FOW soll über den Kampf gegen das Unrecht der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR informieren und aufklären. Es soll zivilgesellschaftliches Engagement für Freiheit und Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart würdigen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen kontextualisieren.

Zusätzlich zur inhaltlichen Zielstellung fand eine Verständigung über die künftige Organisationsform des FOW statt. So wurden für die Trägerschaft Stiftungsmodelle nach Bürgerlichem und Öffentlichem Recht erörtert und deren Vor- und Nachteile abgewogen. Beiden Modellen ist gemein, dass eine Einbindung der Arbeit des FOW in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes im Rahmen einer institutionellen Förderung als Voraussetzung dauerhaft vorzusehen ist. Für den Aufbau, die Finanzierung und den späteren Betrieb des FOW wird landesseitig die Zuständigkeit allein beim Bund gesehen. Seitens des Bundes wird die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung des Landes Berlin gesehen, was zur Konsequenz hat, dass zu gegebener Zeit auf politischer Ebene weitere Abstimmungen erfolgen müssen.

Hinsichtlich des Standorts wurde herausgearbeitet, dass eine Unterbringung des FOW als eigenständiger Teil auf den für das geplante Archivzentrum mit Schwerpunkt DDR-Bestände des Bundesarchivs vorgesehenen Flächen auf dem Campus möglich und geeignet ist. Die gemeinsame Unterbringung auf den Flächen an der Frankfurter Allee böte nicht nur eine inhaltliche Ergänzung der beiden Einrichtungen, sondern ermöglicht

auch Synergien, beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung von Magazin- oder von Veranstaltungsräumen. Die Eigenständigkeit und Sichtbarkeit beider Institutionen müssen dabei jedoch gewährleistet bleiben.

Nächster Schritt könnte die Bildung einer Projektgruppe für das FOW sein, die die Standortfestlegung und die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung vorbereitet. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind derzeit nicht geplant und müssten durch den Deutschen Bundestag und in Abhängigkeit der Ergebnisse der politischen Verständigung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin bereitgestellt werden.

Bezüglich des B-Plan-Verfahrens fand vom 5. Juli bis einschließlich 9. August 2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie parallel die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt. Am 10. Juli 2024 hat SenStadt vor Ort auch eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet. Vertiefte Klärungen laufen derzeit zu Lärmschutzfragen sowie der inneren Erschließungslösung. Die Ergebnisse fließen in das weitere Verfahren ein.

Eine besondere Herausforderung für die weitere Entwicklung des Areals besteht in der Notwendigkeit, mehrere bauordnungsrechtliche Missstände heilen zu müssen. Einige Grundstücksgrenzen stimmen nicht mit der tatsächlichen Bebauung überein, sodass SenStadt ein vereinfachtes Umlegungsverfahren vorbereitet, welches in Abstimmung mit den Eigentümern durchzuführen ist. In einigen Bereichen werden die Abstandsflächen gemäß § 6 BauO Berlin nicht eingehalten, sodass Abstandsflächen auf Nachbargrundstücke fallen oder sich teilweise überdecken. Die bauordnungsrechtlichen Konflikte müssen durch die Eintragung von Baulasten geheilt werden.

Darüber hinaus findet aktuell eine notwendige Bestandsaufnahme über die Lage und Nutzung der verschiedenen Ver- und Entsorgungsleitungen statt. Es ist erforderlich, mit den jeweiligen Einzeleigentümern und den Versorgungsträgern die Leitungen zu identifizieren für die ggf. Leitungsrechte im B-Plan festzusetzen sind.

Des Weiteren wurde im ersten Halbjahr 2025 die Erarbeitung eines Freianlagenplans zur Konkretisierung der Freiflächenziele mit Blick auf den ruhenden Verkehr, Regenentwässerung, Entsiegelung und Grünplanung sowie Denkmalaspekte angegangen. Sie wird eine Grundlage für die komplexe Lösung der verschiedenen Ansprüche planungsrechtlicher und baurechtlicher Art im B-Planverfahren bilden.

Eine weitere wichtige Aufgabe, die im Zuge der Umsetzung der Sanierungsziele verfolgt wurde und die im laufenden Jahr mit einer verbindlichen Vereinbarung abgeschlossen werden soll, ist die Sicherung der öffentlichen Erschließung. Dies betrifft, wie oben bereits angeführt, die südliche Zuwegung von der Frankfurter Allee sowie die nördliche Zufahrt

von der Rusche- und Normannenstraße. Bei letzterer ist sowohl die Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ als auch als öffentliche Verkehrsfläche eine denkbare Option. Eine Besonderheit stellt das Haus 16/17 dar, welches die Fahrbahn sowohl über- als auch unterbaut. Dennoch bleibt es das Ziel, eine öffentliche Erschließung dauerhaft zu sichern und eine Übernahme durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt zu erreichen.

Ein besonderes Charakteristikum des Areals stellt der an der nördlichen Erschließung gelegene Bunker dar. Dieser diente in seiner ursprünglichen Funktion der Waffenlagerung und Ausgabe. Sein jetziger Zustand ist sanierungsbedürftig, auch ist es erforderlich, ihn als integralen Bestandteil des zu erhaltenen historischen Erbes umzugestalten und zugänglich zu machen. Inwieweit eine Überführung in öffentliches Eigentum und eine museale Nutzung möglich sind, wird gegenwärtig mit der BlmA und dem Bundesarchiv erörtert.

Ende 2024 hat das Land Berlin das Großbuntbild „Frieden unserem Erdenrund“ gekauft, das einst im Vorraum des großen Konferenzsaales im Haus 18 aufgestellt war. Es besteht aus 15 jeweils 200 Kilogramm schweren Elementen, welche verschollen waren und nach einigen erfolglosen Auktionen nunmehr durch das Landesdenkmalamt erworben wurden. Derzeit wird geprüft, ob eine (Teil-)Präsentation der Elemente vor Ort möglich ist.

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes wird aktuell durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien überarbeitet. Der Bundestag hat am 15. Juni 2023 beschlossen, dass das Forum für Opposition und Widerstand in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufzunehmen ist und zügig realisiert werden soll. In den laufenden Anhörungsprozess zur Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes waren die Länder, das Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eingebunden. Das Land Berlin hat sich entsprechend mit Nachdruck für eine Berücksichtigung des Campus für Demokratie sowie des Forums für Opposition und Widerstand im geplanten Konzept ausgesprochen. Eine Verabschiedung durch den Bundestag ist vor der Neuwahl auf Bundesebene nicht erfolgt.

In dem Antrag des Abgeordnetenhauses wird „die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (...) aufgefordert, die Etablierung des Geländes als außerschulischen Lernort zu forcieren und hierfür gemeinsam mit den auf dem Gelände tätigen Institutionen wie dem Bundesarchiv, der Robert-Havemann-Gesellschaft und dem Stasimuseum eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten.“ Die entsprechende Abstimmung zwischen der SenBJF und SenKultGZ hierzu ist noch nicht erfolgt, da gegenwärtig keine Haushaltsmittel für ein entsprechendes Vorhaben zur Verfügung stehen.

Mit Programmen zur „Förderung von Wissenschaftsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit“ unterstützt der Senat – jeweils nach Zuständigkeiten – die genannte

Zielgruppe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten und Künstlerinnen und Künstler. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bietet mit dem Förderprogramm „Weltoffenes Berlin“ bereits Unterstützungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler, die ihre Heimat- oder Aufenthaltsländer verlassen müssen oder wollen und in Berlin Exil suchen. Für die Entwicklung eines zusätzlichen Residency-Programmes auf dem Campus der Demokratie, welches sich ausschließlich auf in ihren bisherigen Aufenthaltsländern bedrohte Künstlerinnen und Künstler bezieht, wird die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entsprechend bei vorhandenen Kapazitäten und Optionen einen externen Partner beauftragen.

Im Kontext der Anregung des Abgeordnetenhauses, auf dem Gelände einen Verwaltungsstandort zu errichten, hat sich SenStadt mit einer Bedarfsabfrage an diverse potentielle Nutzer innerhalb und außerhalb der Berliner Landesverwaltung gewandt. Im Ergebnis wurde ein potentieller Bedarf von rund 80.000 m² Nutzungsfläche (NUF) gemeldet. Darunter fallen Bedarfe für eine klassische Büro-, Verwaltungsnutzung aber auch erhebliche Flächen zur Archivierung sowie sonstige Nutzungen für (sozio-) kulturelle Zwecke. Planungsrechtlich hält SenStadt eine Integration der gemeldeten Nutzungen in die Häuser 18 sowie 15 und 16 nach Festsetzung des B-Plans 11-80 für möglich, wenn bis dahin die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch wären sie vor dem Hintergrund der Sanierungsziele und der gewünschten Beendigung des jahrelangen Leerstands unbedingt wünschenswert. Gleichwohl befinden sich beide Liegenschaften in Privatbesitz, sodass Anmietungen bzw. Ankäufe im Kontext der Flächenverfügbarkeit landeseigener Flächen sowie der Auflage 3 zum Haushalt, dass Flächenbedarfe durch Verdichtungen im Bestand erfüllt werden sollen zu bewerten sind. Auch wäre es für eine Anmietung erforderlich, dass die jeweiligen Bedarfsträger die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung hätten, was angesichts der aktuellen Einsparungsbedarfe gegenwärtig nicht gewährleistet werden kann. Der weiteren Steuerung einer geordneten städtebaulich-funktionalen Entwicklung durch das B-Plan-Verfahren 11-80 kommt deshalb weiterhin eine große Bedeutung zu.

Hinsichtlich einer gemeinsamen Struktur, z.B. einer Projektgesellschaft des Landes Berlin und des Bundes, liegt auf der Umsetzungsebene kein neuer Sachstand vor. Die für Stadtentwicklung und Kultur zuständigen Senatsverwaltungen, die Sanierungsverwaltungsstelle im Bezirk und der treuhänderische Sanierungsträger bilden zusammen mit dem Standortmanagement ein handlungsfähiges Projektteam, das seit drei Jahren gemeinsam intensiv am Gesamtprojekt arbeitet. Eine Projektgesellschaft im Sinne eines Facility Managements wird weiterhin nicht als erforderlich angesehen, da der Bund als Eigentümer mit allen seinen Institutionen vor Ort weitere zentrale Entwicklungsaufgaben wahrnimmt und gegenüber Dritten handlungsfähig ist. Die Hinzuziehung einer Projektgesellschaft bzw. eines Facility Managements kommt im

engeren Sinn erst in Frage, wenn das Land Berlin Eigentümer größerer Teile des Areals wäre.

Ungeachtet dessen wird die Anregung der Gründung einer selbsttragenden Struktur, ggf. auch in Form einer Projektgesellschaft, weiterverfolgt. So wird die Notwendigkeit gesehen, für den Zeitraum nach 2026, wenn der B-Plan 11-80 vor der Festsetzung steht oder festgesetzt ist und die Beauftragung des von SenStadt finanzierten Standortmanagements endet, eine anschließende Organisationsstruktur installiert zu haben, in der alle Eigentümer und weitere zivilgesellschaftliche Akteure abgestimmt die städtebauliche und inhaltliche Entwicklung des Campus für Demokratie steuern.

Wir bitten, den Beschluss für das Jahr 2025 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20.05.2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Regierende Bürgermeister

Christian Gaebler

.....

Senator für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen